



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:
Gewährung eines institutionellen Zuschusses an die Christliche Erwachsenenbildung (CEB) e.V.

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Stabstelle "Koordination, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit"	23.10.2023	BV/165/2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	27.11.2023	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Landkreis Merzig-Wadern gewährt der CEB als anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung jährlich einen institutionellen Zuschuss.

In der Sitzung des Bildungsbeirates des Landkreises Merzig-Wadern wurde am 17.11.2022 um Bereitstellung der Mittel für die Christliche Erwachsenenbildung im Kreishaushalt für das Jahr 2023 unter TOP 5 gebeten:

Folgende Erläuterungen lagen dem Bildungsbeirat 2022 hierzu vor:

Plan 2023

*Konto 531826 – Zuschuss zur
Erwachsenenbildung (Institution)*

64.000 €

Der Bildungsbeirat hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 einstimmig der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Haushaltsplan 2023 und die Jahresabschlüsse für die Jahre 2020 und 2021 sind als Anlage beigefügt. Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat den Zuschussantrag der CEB Akademie einschließlich Anlagen auf Übereinstimmung mit den Angaben in den „Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 der CEB e.V. Merzig“ geprüft. Der Prüfvermerk vom 22.07.2022 ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Neben dem institutionellen Zuschuss erhält die CEB jährlich einen Zuschuss zur Erwachsenenbildungsarbeit, der sich an den Unterrichtsstunden des Vorvorjahres orientiert. Die vom Landkreis Merzig-Wadern zur Verfügung gestellten Haus-

haltsmittel in Höhe von 26.100 € werden jedes Jahr gemäß einem festgelegten Verteilungsschlüssel ausgezahlt. Für das Jahr 2023 erhielt die CEB 8.082 €.

Die Verwaltung bittet um Ermächtigung, **die Auszahlung** der Mittel in Höhe von 64.000 € vornehmen zu können. Bei Produkt 250 20 100 (Förderung von VHS, Musikschule und Museen, Kulturpflege) stehen 64.000 € bei Kostenstelle 531826 (Zuschuss an die CEB – Haushalt Seite 81) zur Verfügung. Die Erteilung des Zuwendungsbescheides erfolgt auch künftig unter dem Vorbehalt, dass eine Jahresrechnung mit dem entsprechenden Prüfungsvermerk vorgelegt wird. Sollte sich ein Überschuss ergeben, wird dieser auf eine evtl. Zuschussgewährung für das folgende Jahr angerechnet bzw. zurückgefordert.

Anlagen:

- Jahresabschlüsse 2020 und 2021 und Prognose 2022 mit Plan 2023
- Prüfvermerk Kreisrechnungsprüfungsamt vom 22.07.2022

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.